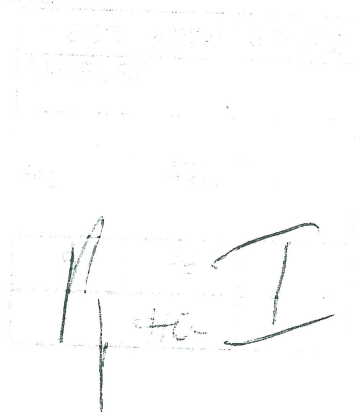


Anlage zu RVV 5.7.

E.ON Hanse

Bürgermeisterin der
Stadt Ahrensburg
Frau Ursula Pepper
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg



Vorstand
E.ON Energie AG
Postfach 10 00 00
20090 Hamburg Platz 1
Telefon 040 30 93 1
Telefax 040 30 93 91

30. Juli 2009

Gemeinsame Netzgesellschaft in Schleswig-Holstein – für eine partnerschaftliche Zukunft!

Konkretisierung unserer Ankündigung vom März 2009

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pepper,

im März haben wir Sie darüber informiert, dass wir unsere Strom- und Gasnetze in eine neue Gesellschaft mit maßgeblicher kommunaler Beteiligung einbringen wollen. Damit verfolgen wir das Ziel, unsere historische regionale Verbundenheit im Bereich der Energieversorgung zu vertiefen und mit Ihnen gemeinsam für die Zukunft eine neue Form der Zusammenarbeit zu gestalten. Wir möchten Ihrer Kommune die Möglichkeit anbieten, als Teilhaber partnerschaftlich dabei mitzuwirken. So soll die landesweit verbundene Netzstruktur aufrechterhalten werden, um auch künftig in unserer Region einen effektiven und sicheren Netzbetrieb mit stabilen und fairen Preisen zu garantieren.

Heute informieren wir Sie über den aktuellen Stand der Ausgestaltung unseres besonderen Beteiligungsangebotes, für welches wir erfreulicherweise bereits ein reges Interesse feststellen können. Bei dieser neuen Gesellschaft wird es sich um eine nicht börsennotierte Aktiengesellschaft mit kommunaler Beteiligung - die Schleswig-Holstein Netz AG - handeln.

Wir laden Sie ein, sich als Aktionär an dieser Netzgesellschaft zu beteiligen. Voraussetzung hierfür ist ein bestehender Wegenutzungsvertrag mit E.ON Hanse beziehungsweise der neuen Netzgesellschaft. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin einen neuen Wegenutzungsvertrag mit uns und später der Schleswig-Holstein Netz AG abschließen, ohne sich an der Netzgesellschaft zu beteiligen.

Jede Kommune erhält auf ihren individuellen Anteil an der Gesellschaft eine garantierte Dividende.

Für Ihre Kommune bedeutet das:

Ihr Anteil an der Gesellschaft:	1.423 Aktien
Preis pro Aktie:	3.989,00 Euro
Gesamtpreis:	5.676.347,00 Euro
Garantiedividende:	5 %, entspricht einer Rendite von mehr als 7 % vor Unternehmenssteuern der Schleswig-Holstein Netz AG

Soweit die Gesellschaft einen Jahresüberschuss oberhalb der garantierten Dividende - bezogen auf den jeweiligen Anteil - erwirtschaftet, kann mit einer zusätzlichen variablen Dividende gerechnet werden.

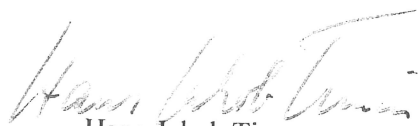
Der Verkauf der Aktien kann erst nach der Überführung der Netze und des Betriebes in die Schleswig-Holstein Netz AG im Frühjahr 2010 - nach entsprechenden Beschlüssen unserer Gremien - beginnen. Danach werden Sie einen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüften Wertpapierprospekt erhalten, der das dann verbindliche Angebot in allen Details darstellen wird. Aus diesen Gründen bitten wir unser Angebot bis dahin noch als vorläufig zu betrachten.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir mit dieser Schleswig-Holstein-Initiative einen neuen Weg beschreiten. Deshalb bitten wir Sie, bei anstehenden Entscheidungen zur Neuvergabe von Wegenutzungsverträgen unser Beteiligungsangebot mit in Ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen. Wir sind davon überzeugt, Ihnen hiermit ein sehr attraktives Angebot zu unterbreiten.

Wir freuen uns, wenn wir Sie künftig als unseren Vertragspartner des Wegenutzungsvertrages und als Anteilseigner in der gemeinsamen Schleswig-Holstein Netz AG begrüßen können.

Aus der beigelegten Anlage entnehmen Sie bitte weitere Einzelheiten. Gerne erläutern wir Ihnen dieses Angebot auch persönlich. Darüber hinaus steht Ihnen auch Ihr Kommunalbetreuer Herr Marcus Grot jederzeit für die Beantwortung von Fragen unter der Telefonnummer 0 41 06/6 29-32 73 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jakob Tiessen


Dr. Guido Knott

Anlage

Angebot zur Beteiligung
der
Kommunen Schleswig-Holsteins
an der
Schleswig-Holstein Netz AG

Juli 2009

Eine gemeinsame Netzgesellschaft der Kommunen und der E.ON Hanse AG

Wir - die frühere SCHLESWAG und heutige E.ON Hanse - sind der langjährig bewährte Betreiber lokaler und regionaler Versorgungsnetze für Strom und Gas in Schleswig-Holstein. Dabei ist der Solidargedanke zwischen Stadt und Land und damit die Schaffung gleicher Standortbedingungen seit jeher wesentliches Element unserer Unternehmensphilosophie. Mit einem hervorragenden Team von über 1.500 Kolleginnen und Kollegen, die vor Ort leben, arbeiten und in der Region verwurzelt sind, gewährleisten wir immer und überall höchstmögliche Versorgungssicherheit in unseren Netzen.

Wir sind stolz, dass wir dies ganz aktuell auch von der Bundesnetzagentur und der Prüfstelle der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs bestätigt bekommen haben. Mit einem Effizienzwert von 100 % im Stromnetz und 99,07 % bei Gasnetzen halten wir den Spitzenwert im Land und weit darüber hinaus. Damit stehen wir für hohe Zuverlässigkeit zu günstigen Netzpreisen.

In vielen persönlichen Gesprächen mit Ihnen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie weiteren kommunalen Vertretern, ebenso wie in Diskussionen mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung, haben wir das Interesse auf kommunaler Seite vernommen, eine aktivere Rolle bei der Gestaltung des Netzbetriebes einzunehmen. Zugleich bestehen auch Erwartungen, an den Erträgen aus dem Netzgeschäft zu partizipieren, wenn das unternehmerische Risiko kalkulierbar bleibt.

Wir haben gerade diese Aspekte intensiv mit unserem Aktionärskreis, den elf Kreisen in Schleswig-Holstein und der E.ON Energie AG, besprochen. Hiernach sind unsere Aktionäre bereit, rund die Hälfte des Netzeigentums in Schleswig-Holstein zu veräußern. Das Ziel ist der Erhalt der derzeitigen effizienten Netzstrukturen auf der Basis der bestehenden Wegenutzungsverträge und damit auch die Fortführung des bewährten Solidarprinzips zwischen Stadt und Land.

Unser Angebot zeichnet sich auch besonders dadurch aus, dass wir sowohl unser vollständiges lokales als auch unser regionales Netz in die neue **Schleswig-Holstein Netz AG** einbringen. Sofern die Kommunen bei Beendigung des Wegenutzungsvertrages die Gründung eigener Netzgesellschaften beabsichtigen, können sie hingegen lediglich die lokalen Leitungen erhalten. Die überregionalen Leitungen würden nicht übertragen werden. Bei dieser Ausgangslage bieten wir Ihnen als Anteilseigner in unserer Gesellschaft eine bessere Ertragsbasis als sie beim Betrieb eines lokalen Netzes erzielt werden könnte. Zudem entfallen aufwändige Netzentflechtungsmaßnahmen.

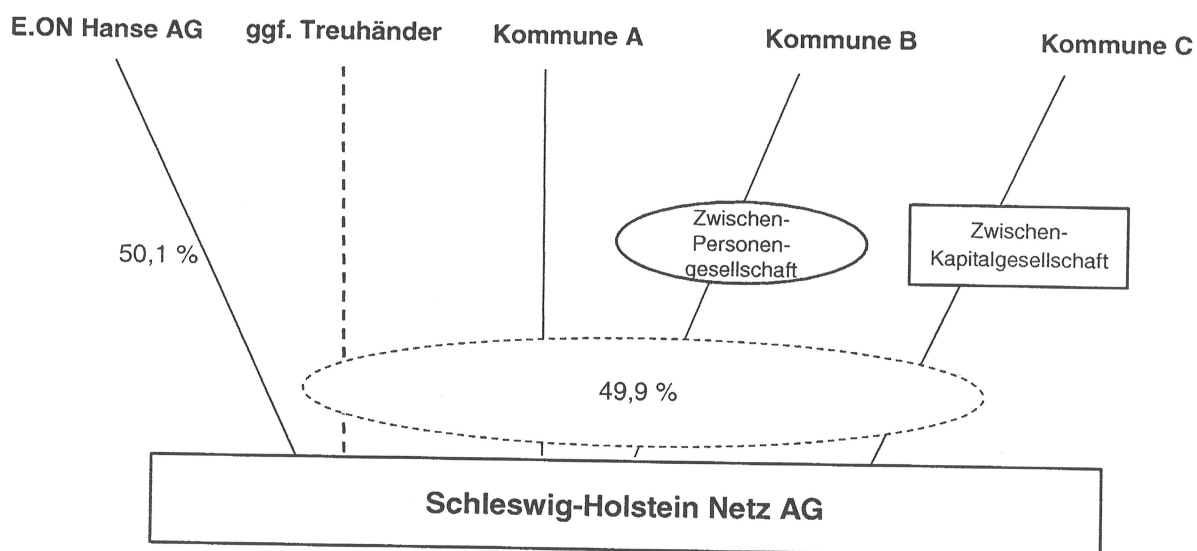
Mit den nachfolgenden Darstellungen konkretisieren wir - wie bereits angekündigt - unser Angebot und geben Ihnen einen Überblick zur Unternehmensform und zu den Beteiligungsmöglichkeiten an der gemeinsamen Gesellschaft.

I. Das Beteiligungsangebot im Überblick

- **E.ON Hanse AG gründet** eine Aktiengesellschaft, auf die primär ihre gesamten lokalen und regionalen Netze für Strom und Gas in Schleswig-Holstein nebst den dazu gehörigen Wegenutzungsverträgen sowie der Netzbetrieb übertragen werden. Der Name soll **Schleswig-Holstein Netz AG** lauten.
- Neben den Energieverteilungsnetzen werden auch die **Breitband- und Fernmelddenetze** auf die Gesellschaft übertragen.
- An der Schleswig-Holstein Netz AG können sich **Kommunen**, die einen Wegenutzungsvertrag mit E.ON Hanse abgeschlossen haben, **beteiligen**. Zukünftig soll auch den Kommunen, die erstmals einen Wegenutzungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG abschließen, die Möglichkeit der Beteiligung eingeräumt werden.
- Die Kommunen insgesamt können bis zu **49,9 % der Aktien** erwerben. Auf diesem Wege kann auch die bewährte **Gewerbesteuererlegung** vollständig zum Vorteil der Kommunen **aufrechterhalten** bleiben.
- Bei den Aktien handelt es sich um vinkulierte Namensaktien, die nicht an der Börse gehandelt werden. Die Anzahl der Aktien, die jede einzelne Kommune maximal erwerben kann, wird anhand eines **transparenten Aufteilungsschlüssels** bestimmt.
- Für den **Kaufpreis der Aktien** ist der Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG maßgeblich. Dieser wurde durch einen **unabhängigen Wirtschaftsprüfer**, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, festgestellt.
- Die kommunalen Aktionäre erhalten eine **Garantiedividende** in Höhe von 5 %. Dies entspricht rechnerisch einer Rendite vor Unternehmenssteuern der Schleswig-Holstein Netz AG von über 7 %. Soweit die Gesellschaft einen Jahresüberschuss oberhalb der garantierten Dividende - bezogen auf den jeweiligen Anteil - erwirtschaftet, kann mit einem **zusätzlichen variablen Anteil** gerechnet werden.

- Jede **Kommune** erhält ihrem Anteil an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend **Stimmrechte in der Hauptversammlung**.
- Der Aufsichtsrat der Schleswig-Holstein Netz AG wird voraussichtlich aus neun Mitgliedern bestehen. Die **Kommunen** erhalten dann die Möglichkeit, bis zu **vier Aufsichtsratsmandate** zu besetzen. Außerdem werden **Beiräte** geschaffen, damit die Kommunen auf breiter Basis die Möglichkeit haben, ihre Vorstellungen und Interessen in die Beratungsprozesse frühzeitig einzubringen.
- Die Kommunen können frei entscheiden, ob sie sich **unmittelbar oder** zum Beispiel aus steuerlichen oder Finanzierungsgründen **über eigene Gesellschaften** an der Schleswig-Holstein Netz AG **beteiligen** wollen.

II. Beteiligungsstruktur



In Abschnitt III.7 finden Sie Erläuterungen zur Grafik.

III. Einzelheiten des Beteiligungsangebotes

1. Vorbereitende Schritte zur Beteiligung der Kommunen

E.ON Hanse gliedert ihren Netzbetrieb und ihr Netzeigentum an den lokalen und regionalen Versorgungsnetzen für Strom und Gas auf die Schleswig-Holstein Netz AG mit Gesamtrechtsnachfolge nach dem Umwandlungsgesetz aus. Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im ersten Schritt eine alleinige Tochtergesellschaft der E.ON Hanse AG.

Hierbei werden das Stromverteilnetz und das Gasverteilnetz in Schleswig-Holstein sowie alle hierzu eingeräumten Wegenutzungsverträge mit allen Rechten und Pflichten übertragen. Das für den Netzbetrieb erforderliche Personal geht auf die Schleswig-Holstein Netz AG über.

Es ist geplant, die Ausgliederung im Frühjahr 2010 mit wirtschaftlicher Wirkung auf den 1. Januar 2010 zu beurkunden.

2. Beteiligung der Kommunen

Alle Kommunen können sich im zweiten Schritt an der Schleswig-Holstein Netz AG mit insgesamt 49,9 % beteiligen.

Jede Kommune kann einen Anteil erwerben, der anhand eines transparenten objektiven Aufteilungsschlüssels ermittelt wird. In diesen Schlüssel gehen für jede Kommune - unter Berücksichtigung der bestehenden Wegenutzungsverträge Strom und Gas - die folgenden Kriterien ein:

- versorgte Einwohner,
- versorgte Fläche,
- abgenommene Energiemenge.

Bei diesen Kennzahlen handelt es sich um objektive Kriterien, die sich aus den Angaben des Statistischen Landesamtes und auf der Grundlage der Konzessionsabgabenverordnung ergeben. Aus ihnen errechnet sich somit für jede Kommune die Anzahl der von ihr maximal erwerbenden Aktien. Die Kommune hat auch die Möglichkeit, zunächst nur einen Teil der ihr zustehenden Aktien zu erwerben.

Die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG setzt das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG beziehungsweise der Schleswig-Holstein Netz AG voraus. Diese Verbindung der Beteiligung mit dem Abschluss eines Wegenutzungsvertrages und dessen Fortbestand wird in einem Konsortialvertrag zwischen den Aktionären der Schleswig-Holstein Netz AG vereinbart. Neben den Kommunen soll auch interessierten Stadtwerken im Wege einer Kapitalerhöhung durch Einbringung der Netze die Beteiligung an der Gesellschaft ermöglicht werden.

3. Kaufpreis der Aktien

Der Kaufpreis für die Aktien bemisst sich am Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG, der im Rahmen einer Unternehmensbewertung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ermittelt wurde. Dieser beträgt 797,8 Millionen Euro und wird für das verbindliche Angebot nochmals überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Um auch einen Beitritt von Kommunen zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen, ist vorgesehen, zur Bemessung des Kaufpreises jährlich einen aktualisierten Unternehmenswert der Schleswig-Holstein Netz AG festzulegen. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass sich der Kaufpreis für später beitretende Kommunen an dem dann aktuellen Unternehmenswert bemisst und somit Änderungen des Unternehmenswertes bei der Kaufpreisfindung angemessen berücksichtigt werden. Zur Planungssicherheit soll in den ersten Jahren ein fester Kaufpreis gelten.

4. Gewinnbeteiligung der Kommunen

Die Kommunen erhalten auf ihren individuellen Kaufpreis eine Garantiedividende in Höhe von 5 % nach Unternehmenssteuern, das entspricht einer Rendite vor Unternehmenssteuern von mehr als 7 % der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Höhe dieser Dividende orientiert sich an den prognostizierten Erträgen der Gesellschaft und ist von ihren tatsächlichen Erträgen unabhängig.

Erzielt die Schleswig-Holstein Netz AG ein verfügbares Jahresergebnis, das oberhalb des Niveaus der Garantiedividende liegt, wird zusätzlich ein variabler Anteil gezahlt. Bei Jahresergebnissen unterhalb des Niveaus der Garantiedividende wird die Garantiedividende gezahlt. Die in diesen Jahren auftretenden negativen Differenzen werden vorgetragen und mit künftigen positiven variablen Anteilen verrechnet.

dies gewährt der Kommune Dividendensicherheit und die Möglichkeit, an höheren Ergebnissen anteilig zu profitieren. Die Kommune wird daher nicht mit dem Risiko eines unter der Prognose liegenden Ergebnisses belastet.

5. Gewerbesteuer für die Kommunen

E.ON Hanse zahlt an die von ihr versorgten Kommunen Gewerbesteuer. Bemessungsgrundlage sind sämtliche bei der E.ON Hanse anfallenden Gewerbeerträge. Der zur Verteilung angewandte Schlüssel entspricht dem Solidargedanken.

Damit auch nach Gründung der Schleswig-Holstein Netz AG die Gewerbesteuerverteilung in gewohnter Weise zum Vorteil der Kommunen fortgesetzt werden kann, ist es erforderlich, zwischen der Schleswig-Holstein Netz AG und der E.ON Hanse AG einen Ergebnisabführungsvertrag zu schließen. Im Gegenzug wird den kommunalen Aktionären die oben in Ziffer 4 beschriebene Garantiedividende gewährt.

6. Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen

Jede Kommune erhält mit ihrer Beteiligung verschiedene Einflussmöglichkeiten auf die Schleswig-Holstein Netz AG und damit auf den für die Daseinsvorsorge wichtigen Netzbetrieb.

Zum einen wird sie mit einem - ihrem Anteil am Grundkapital entsprechenden - Stimmrecht ausgestattet und kann mit diesem Stimmanteil an der Beschlussfassung in der **Hauptversammlung** der Schleswig-Holstein Netz AG teilnehmen. Für bestimmte Entscheidungen ist anstelle der aktienrechtlichen Sperrminorität von 25 % eine Quote von nur 20 % nötig.

Zum anderen wird die Schleswig-Holstein Netz AG über einen **Aufsichtsrat** verfügen. Der Aufsichtsrat wird voraussichtlich mit neun Mitgliedern besetzt sein. Die Kommunen erhalten dann die Möglichkeit, bis zu vier Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Eines der E.ON Hanse zustehenden Mandate kann für den Vertreter eines an der E.ON Hanse beteiligten Kreises vorgesehen werden.

Ferner ist vorgesehen, einen **Investitionsausschuss** einzurichten, in dem die dem Aufsichtsrat obliegende Entscheidung zur Investitionsplanung vorab beraten wird. Das Ergebnis der Beratungen wird in die Entscheidungen über das Investitionsprogramm einfließen.

Die Kommunen haben die Möglichkeiten, das Geschäft der Netzgesellschaft aktiv in **Beiräten** zu gestalten. Örtliche Fragen zum Netzausbau und zur Netzinstandhaltung sollen hier behandelt werden. Die Anzahl und die Größe der Beiräte werden festgelegt, sobald die Kommunen feststehen, die einen Wegenutzungsvertrag mit der Gesellschaft halten. Ein Sprecher der örtlichen Beiräte soll mit beratender Stimme an den entsprechenden Sitzungen des Aufsichtsrates teilnehmen.

7. Überblick zu den Beteiligungsvarianten der Kommunen

Das Beteiligungsmodell bietet jeder Kommune grundsätzlich drei unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung:

Wie unter II. dargestellt, kann sich die Kommune unmittelbar an der Schleswig-Holstein Netz AG als Aktionär beteiligen; dies ist in der obigen Skizze als „Kommune A“ bezeichnet.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über kommunale Zwischengesellschaften an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Je nach steuerlicher Vorteilhaftigkeit kann sich die Kommune über Zwischengesellschaften in Form von Personengesellschaften („Kommune B“), insbesondere einer GmbH & Co. KG, oder Kapitalgesellschaften („Kommune C“) beteiligen.

Die Kommune kann frei entscheiden, von welcher der drei Möglichkeiten sie Gebrauch macht. Hierbei werden in steuerlicher Hinsicht insbesondere die Möglichkeit der Abzugsfähigkeit von Finanzierungsaufwendungen und die Verlustverrechnungsmöglichkeit mit anderen Betrieben gewerblicher Art von Bedeutung sein. Die Auswahl der Art der Beteiligung wird deshalb maßgeblich von den steuerlichen Verhältnissen der Kommune abhängen.

8. Ausscheiden bei Beendigung des Wegenutzungsvertrages

Das Bestehen eines Wegenutzungsvertrages ist Voraussetzung für die Beteiligung einer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG. Endet der Wegenutzungsvertrag und wird dieser nicht erneut mit der Schleswig-Holstein Netz AG abgeschlossen, ist die jeweilige Kommune verpflichtet, ihre Aktien an E.ON Hanse zu veräußern. Der Verkaufspreis wird in gleicher Weise wie der jetzt maßgebliche Kaufpreis ermittelt. Dies führt zu einer angemessenen Regelung für die Kommunen, da sich mit dieser Bemessung des Rückkaufpreises die wirtschaftlichen Chancen und Risiken der unternehmerischen Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG entsprechend abbilden.

9. Treuhänder

Es ist beabsichtigt, diejenigen Aktien, die beim Start des Modells nicht an Kommunen veräußert werden, zunächst von einem Treuhänder verwalten zu lassen. Dieser soll die Aktien den später beitretenden Kommunen auf Rechnung von E.ON Hanse verkaufen.

IV. Zeitplan

Die Schleswig-Holstein Netz AG wird im Frühjahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen. Dann können Kommunen Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG kaufen. Dazu erhält jede Kommune gesonderte Kaufunterlagen, denen auch Vorschläge zur Finanzierung beigelegt werden.

Stromnetze – Kampf gegen Eon-Pläne

Der Plan von Eon Hanse, die Kommunen an einer Netzgesellschaft zu beteiligen, stößt auf Kritik. Zudem wollen viele Stadtwerke zurück an die Macht.

Kiel/sh:z – In der vergangenen Woche ist der Regionalversorger Eon Hanse mit seinem Plan an die Öffentlichkeit gegangen, die Kommunen an einer landesweiten Netzgesellschaft zu beteiligen. Doch hinter den Kulissen tobt seit Monaten der Kampf um die Hoheit über die lokalen Leitungsnetze und die Trafotäuschen.

Grund: In den kommenden drei Jahren laufen in rund 90 Prozent aller schleswig-holsteinischen Gemeinden die sogenannten Konzessionsverträge aus. Die waren auf dem Land vor 20 Jahren – so lange laufen die Verträge laut Gesetz – meist mit der Schleswig abgeschlossen worden, die später in der Eon Hanse aufging. Daneben gibt es rund 40 örtliche Stadtwerke. Die wollen die Machtübernahme durch Eon Hanse

verhindern, werben bei Bürgermeistern und Gemeinderäten, neue Konzessionsverträge nicht erneut mit dem Konzern abzuschließen, sondern Kooperationen mit den Stadtwerken einzugehen. „Wir werden den Kommunen in unserem Umkreis ein Alternativangebot machen“, sagte der Prokurist der Schleswiger Stadtwerke, Peter Clausen. Auch die Flensburger Stadtwerke bieten sich als kommunaler Partner aus der Region an – „mit hoher Netz-, Beratungs- und Servicekompetenz“, so Geschäftsführer Matthias Wolfskeil.

Die Chancen für die Stadtwerke, ihr heutiges Versorgungsgebiet zu Lasten von Eon Hanse auszuweiten, stehen nicht schlecht. Bundesweit gibt es einen Trend zur Rekommunalisierung: „Die Bürger haben erkannt, dass

Privatisierung kein Allheilmittel ist“, erklärte kürzlich Stephan Weil, Präsident des Verbands Kommunalen Unternehmen (VKU).

„Neu zu vergebende Konzessionsverträge im Energiesektor bieten den Kommunen die seltene Chance, das Heft wieder selbst in die Hand zu nehmen und langfristig Wert schöpfung zur Stärkung der eigenen Kommunen zurück zu holen“, erklärt auch der Kieler Landtagsabgeordnete Detlef Matthiessen und verweist auf das Vorbild in Ahrensburg, wo die Stadt das Netz wieder übernahm und die Tarife senken konnte. Möglich werde dies, weil die Gewinnerwartungen der Kommune geringer sind als die der Aktionäre von Großkonzernen. „Eon Hanse sieht deshalb seine Felle wegschwimmen und wuft den Notanker“,

meint Matthiessen. Bei den angebotenen Netz-Partnerschaften bleibe der Einfluss der Gemeinden minimal, kritisiert der Grüne. „Sie erwerben Aktien an der Netzgesellschaft, ihr Mitspracherecht auf Ortsebene wird atomisiert“. Matthiessen: „Das ist ein unsittliches Angebot und eine verkappte Form der Bestechung, da die Gemeinde Anteile erwerben kann, die zuvor einen Konzessionsvertrag mit Eon Hanse unterschrieben hat.“ Er geht davon aus, „dass örtliche Stadtwerke sogar mit Erfolg eine Konkurrentenklage gewinnen werden“. Um den Wettbewerb zu Gunsten der Bürger zu stärken, sollten Gemeinden mit benachbarten Stadtwerken verhandeln, Zweckverbände gründen und sich an den Gewinnen beteiligen lassen.

Heiligenhafen hat schon

reagiert, auch das Amt Nordstormarn will eine kommunale Gesellschaft aufbauen, in der die zwölf Gemeinden mit 51 Prozent die Mehrheit haben. „Wir wollen eine gemeindenahe Stromversorgung. Damit lösen wir uns von den hohen Gewinnerwartungen, die Eon hat. Und die Durchleitungsgebühren für den Netzbetrieb fließen in die Gemeindekasse“, erklärte Amtsdirektor Sönke Hansen.

Auch die SPD ist für die dezentrale Energieversorgung in öffentlicher Hand. Die CDU hält sich diskret zurück. Matthiessen: „Noch immer halten die Kreise gut 26 Prozent an Eon Hanse.“ Deshalb gebe es einen Interessenkonflikt innerhalb der unionsdominierten kommunalen Gemeinde. „Die Kreise als Shareholder wollen, dass es Eon gut geht, um hohe Dividenden zu kassieren. Die Kommunebürgermeister haben hingegen eher das Interesse ihrer Bürger im Auge.“

MARGRET KIOSZ

„Das ist eine verkappte Form der Bestechung.“

Detlef Matthiessen (Grüne)